Erscheint jeden Montag, Mittwoch und Freitag; während der Buchhändler-Messe zu Ostern, täglich.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction, — Inserate an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 72. Leipzig, Montag den 6. Juni. 1859.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Auf Veranlassung mehrerer Mitglieder des Börsenvereins hat heute im Beisein des Vorstandes eine Besprechung über die oesterreichischen Zahlungsverhältnisse stattgefunden. Man ist dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Abwickelung der Rechnung 1858 nicht der Gegenstand einer allgemeinen Vereinbarung sein kann, daß es jedoch gerathen sei, in Beziehung auf die laufende Rechnung einen Modus ausfindig zu machen, über den ein möglichst großer Theil der deutschen Buchhändler sich verständigen könne. Der nachfolgende Vorschlag hat die Zustimmung der Anwesenden erhalten:

1. Der oesterreichische Sortimentsbuchhändler übernimmt die Verpflichtung, dem Publicum den Thaler nicht über 2 Gulden zu berechnen.
2. Zur Ostermesse 1860 wird der Durchschnittscours, den der Thaler in den drei ersten Monaten des Jahres 1860 über 2 Gulden gehabt hat, vom Börsenvorstand nach dem Wiener Courszettel berechnet. Die sich hiernach ergebende Differenz wird von den Verlegern und den Sortimentsbuchhändlern je zur Hälfte getragen.
3. Wenn bei Berechnung des Thalers zu 2 Gulden ein Gewinn für den Sortimentsbuchhändler sich herausstellen sollte, so verzichten die Verleger im voraus auf die Betheiligung an dem Gewinne.
4. Diese Vereinbarung kommt nur Denjenigen zugute, welche in der Ostermesse 1860 richtig bezahlen.

Wir sind ersucht worden, diese obigen Vorschläge zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und bitten diejenigen Collegen, die denselben beitreten wollen, uns davon zu benachrichtigen.

Die Namen der zustimmenden Firmen werden durch das Börsenblatt veröffentlicht werden.

Leipzig, den 25. Mai 1859.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Bekanntmachung.

Daß laut Beschluß vom vorigen Jahre der letzte Meßbörsentag auf:

Mittwoch, den 8. Juni

fällt, an diesem Tage die Vergünstigung der Meßzahlung erlischt, und alle spätern Zahlungen nur in Courant geleistet werden können, wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Der Börsensaal wird an diesem Tage von früh 8 Uhr an geöffnet sein.

Leipzig, den 3. Juni 1859.

Die Deputirten des Buchhandels zu Leipzig.
Friedr. Fleischer.
Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Nr. 56. des Börsenblattes, vom 13. Mai d. J. enthält das neue Verzeichniß der Mitglieder des Unterstützungs-Vereins. Da dessen Vollständigkeit und Richtigkeit sehr wünschenswerth, so ergeht hiemit an jedes Mitglied die Bitte, sich überzeugen zu wollen, ob der Name überhaupt und ob auch richtig darin aufgeführt ist; — entgegengesetzten Falls beliebe man dem Cassirer Ludw. Oehmigke gefällige Anzeige zu machen.

Diese Bitte gilt besonders auch denjenigen Herren Gehilfen, welche sich jetzt in einer anderen Handlung, als genannt, befinden.

Berlin, 18. Mai 1859.

Der Vorstand.

Königl. Sächsische Bekanntmachung,
das Verbot der Noten der Thüringischen Bank betreffend.

Nach der von dem Ministerium des Innern unterm 3. August 1857 erlassenen Bekanntmachung (Börsenbl. 1857, Nr. 100.) waren in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 18. Mai desselben Jahres neben anderen auch die Noten der Thüringischen Bank als Zahlmittel im inländischen Verkehr für zulässig erklärt worden.